

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0848/2022
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 13.06.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 28.06.2022			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	06.07.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.07.2022	Ö

Betreff: Förderung der Elektromobilität durch die Verlängerung der Befreiung von Parkgebühren von E-Fahrzeugen beim Parken an Parkscheinautomaten innerhalb der Parkhöchstdauer bis 31.08.2024
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 22.06.2022 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete <i>Anlage</i>
Mainz, 06.07.2022 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** und der **Verkehrsausschuss** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt, die entsprechende Änderung der Parkgebührenordnung zur Förderung der Elektromobilität durch die Befreiung von Parkgebühren von E-Fahrzeugen beim Parken an Parkscheinautomaten innerhalb der Parkhöchstdauer noch einmal um zwei Jahre bis 31.08.2024 zu verlängern.

Problembeschreibung / Begründung

Sowohl im Luftreinhalteplan als auch im Klimaschutzkonzept der Stadt Mainz ist die Förderung der Elektromobilität oberstes Ziel, um die Luftreinhalte- und Klimaschutzziele zu erreichen. Auch die Bundesregierung hat letztes Jahr das bundesweite Ziel, 15 Mio. E-Fahrzeuge auf die Straße zu bringen, im Koalitionsvertrag verankert. Das Elektromobilitätsgesetz (EMoG) hatte bereits 2015 den Kommunen den rechtlichen Rahmen geboten, entsprechende Parkprivilegien für Elektrofahrzeuge (mit entsprechender E-Kennzeichnung) einzuräumen, so auch die Parkgebührenbefreiung. Als Anreiz zur verstärkten Nutzung elektrisch betriebener Kraftfahrzeuge ohne oder mit einem nur geringen CO-Ausstoß wurde bereits zum 01.09.2017 in Mainz die Förderung der Elektromobilität durch die Befreiung von Parkgebühren an Parkscheinautomaten innerhalb der Parkhöchstdauer für einen eingeschränkten Pilotzeitraum von fünf Jahren beschlossen. Auch viele andere Kommunen, auch Wiesbaden und Frankfurt (seit 2019) haben dies entsprechend mit Erfolg (nach Mainzer Vorbild) umgesetzt. Laut dem Leitfaden zum EMoG wird dieses Privileg (Stand 4/2022) bereits von 74% der befragten Kommunen umgesetzt.

2. Lösung

Eine Evaluierung seitens der Verwaltung hat ergeben, dass der Markthochlauf von E-Fahrzeugen v.a. in den letzten beiden Jahren bedingt durch eine entsprechende Förderung begonnen hat und noch andauert. Der Anteil am Gesamtfahrzeugbestand an reinen Elektrofahrzeugen hat sich von 0,15% (Sept. 2017) auf 1,36% (März 2022) fast verzehnfacht. Verstärkt durch die jetzige Energiekrise muss sich dieser Hochlauf jedoch noch weiter beschleunigen. Daher sollte das Parkgebühren-Privileg, das in den vergangenen Jahren häufig auch explizit von Interessierten angefragt wurde, noch einmal um zwei Jahre verlängert werden.

3. Weiteres Vorgehen

Alle Parkscheinautomaten sind bereits seit 5 Jahren mit Aufklebern versehen, die auf die Möglichkeit hinweisen. Auf eine aufwändige und kostenintensive Zusatzbeschilderung kann weiterhin verzichtet werden. Das „Mainzer Modell“ hat sich bewährt und wurde von zahlreichen Kommunen so übernommen.

Um eine entsprechende Kontrolle seitens der Verkehrsüberwachung zu gewährleisten, sind die elektrisch betriebenen Fahrzeuge eindeutig zu kennzeichnen, entweder durch das amtliche Kennzeichen mit Zusatz E oder Vignette mit Zusatz E. Die Regelung gilt im Rahmen der zulässigen Höchstparkdauer bei Verwendung einer Parkscheibe.

Die Parkgebührenordnung der Stadt Mainz ist um den Zeitraum von zwei Jahren (bis 31.08.2022) entsprechend zu ändern (siehe Anlage 1).

Da die Regelung weiterhin als Anreiz zur Beschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen gedacht ist und davon auszugehen ist, dass der Markthochlauf in den nächsten zwei Jahren weitestgehend abgeschlossen sein wird, ist der Verlängerungszeitraum auf 2 Jahren begrenzt.

4. Alternativen

Im Sinne der Zielsetzung: keine

5. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht relevant

6. Finanzielle Auswirkungen:

Neben einer entsprechenden Kennzeichnung der Parkscheinautomaten durch einen Aufkleber kann es zu nicht abschätzbaren, geringfügigen Verringerungen des Einnahmepotentials aus Erlösen durch Parkgebühren kommen, die aufgrund der sehr geringen Höchstparkdauer und der bislang immer noch geringen Anzahl an E-Fahrzeugen vernachlässigbar sind.

7. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Zur Erreichung der Klimaschutzziele müssen statt Autos, die mit Benzin oder Diesel betrieben werden, mehr klimaschonende, effizientere Fahrzeuge auf den Straßen fahren. Hier kann das Angebot kostenfreien Parkens ein effektiver Anreiz für den Umstieg auf ein E-Fahrzeug sein. Entsprechend sind die Auswirkungen auf den Klimaschutz positiv zu bewerten.